

VBLkompass 2025.

Thema 2.
Beschäftigte mit höheren Entgelten.



Beschäftigte mit höheren Entgelten.



Beschäftigte mit höheren Entgelten.



Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025 – Abrechnungsverband West.

1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.

Jahr 2025	
Umlage insgesamt	7,30 %
davon Arbeitgeberanteil	5,49 %
davon Arbeitnehmeranteil	1,81 %
Sanierungsgeld	0,00 %

2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,191	
seit 01.03.2024*	8.719,58 Euro
im Monat der Jahresonderzahlung	13.940,12 Euro

3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133	
seit 01.03.2024*	8.778,71 Euro
im Monat der Jahresonderzahlung	13.324,33 Euro

4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2025	monatlich	im Monat der Jahressonderzahlung
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2025	20.125,00 Euro	40.250,00 Euro

5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.

Jahr 2025	monatlich	jährlich
Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers nach § 3 Nr. 50 EStG. Wichtig: Ab 2025 steigt der Steuerfreibetrag von bisher 3 % auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.	322,00 Euro	3.864,00 Euro
Pauschalversteuerung der Arbeitgeberumlage nach § 40b EStG i. V. m. § 37 Absatz 2 ATV	92,03 Euro	1.104,36 Euro

6 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur freiwilligen Versicherung.

Jahr 2025	monatlich	jährlich
Steuerfreibetrag nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.	644,00 Euro	7.728,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SsEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.	322,00 Euro	3.864,00 Euro

Beschäftigte mit höheren Entgelten.

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 92 96 90 6, Telefax 0721 156-1356
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLs.
Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angabengebiet bei der VBL (Tag|Monat|Jahr)

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Bereichung der zuständigen Dienststelle

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kontonummer des Arbeitgebers Vertikalschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)

Name des zuständigen Sachbearbeiters für Rückfragen Frau Herr

Telefon des zuständigen Sachbearbeiters

E-Mail

Angaben zur Person der/des Beschäftigten. (Versicherte/-r) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Titel Nachname

Vorname Geburtsname (sofern abweichend)

Straße Hausnummer

Zustellvermerk

Landeskenntzeichen Postleitzahl Wohnort

VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag|Monat|Jahr) Frau Herr

Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLs.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass die/der o. g. Beschäftigte die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 39 Abs. 1 VBLs erfüllt und sich für den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat/ist:

Tag|Monat|Jahr

Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Tag|Monat|Jahr

Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der/des Beschäftigten Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anrechnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

On Datum

Beispiel und Unterschrift des Arbeitgebers

Sonderregelung bei Bund und TdL nach § 82 Abs. 1 VBLs.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass zugunsten der/des o. g. Beschäftigten die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLs zur Befreiung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.

Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 1 VBLs vorliegen, zugunsten der/des Beschäftigten 8 % des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anrechnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.

Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:

Monat|Jahr

On Datum

Beispiel und Unterschrift des Arbeitgebers

* Datum des Antragsstellung: Der Antrag muss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber eingegangen sein.

VBL 76240 Karlsruhe

Unser Zeichen

Tim Muster
Südstadt
Musterstr.
76000 Karlsruhe

Karlsruhe 13. Juli 2022

Zweitschrift Ihres Versicherungsscheins VBLextra.

Sehr geehrter Herr Muster,

herzlich willkommen in der freiwilligen Versicherung der VBL. Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen eine Zweitschrift des Versicherungsscheins zur VBLextra - Ihrer Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, die Angaben zu prüfen. Bei Fehlern wenden Sie sich bitte direkt an uns oder an Ihren Arbeitgeber. Dieser wird sich dann zur Korrektur mit uns in Verbindung setzen.

Gerne informieren wir Sie auch persönlich zu Ihrer VBLextra. Nehmen Sie dazu einfach telefonisch Kontakt mit uns auf.

Unser Tipp
Besuchen Sie doch einmal unsere Internetseite www.vbl.de. Hier finden Sie stets aktuelle Informationen zur VBL. Oder abonnieren Sie unseren Newsletter. So erhalten Sie per E-Mail Neues zu unseren Produkten und aktuelle Infos rund um Ihre Altersversorgung.

Mit freundlichen Grüßen
VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Kundenservice

Diese Mitteilung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

Anlagen

- Zweitschrift Versicherungsschein VBLextra
- Allgemeine Versicherungsbedingungen AVBextra 04 - Stand 01/2022
- Verbraucherinformation VBLextra - Stand 01/2022
- Sonderregelung bei Bund und TdL für Beschäftigte mit höheren Entgelten

VBLextra

Karlsruhe
13. Juli 2022

Versicherungsschein Zweitschrift

Tim Muster

Vertragsnummer Vertragsart
VBLextra für Beschäftigte mit höheren Entgelten

Versicherungsnehmer Versicherte/-r

Versicherungsbeginn Tarifvariante
A (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

Vertragsbestandteile beziehungsweise Grundlage des Versicherungsverhältnisses sind insbesondere:

- die tarifvertraglichen und satzungsmäßigen Regelungen für Beschäftigte mit höheren Entgelten (§ 39 Abs. 1 Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) sowie § 82 Abs. 1 der neuen VBL-Satzung (VBLs))
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 04
- der Versicherungsantrag VBLextra, eingegangen in der VBL am

Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins vom Antrag ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn die erste Beitragszahlung bei der VBL eingegangen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung zu vertreten hat.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärung fordern, die mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind (§ 3 Versicherungsvertragsgesetz).

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Beschäftigte mit höheren Entgelten.



Kontoauszug für das Beitragsjahr

Beitragsart	Buchungstag	Betrag (Euro)	Einzahler	Tarif	Steuermerkmal
Beitrag höhere Entgelte	29.11.2023	45,22	Arbeitgeber	A	01
Beitrag höhere Entgelte	29.11.2023	5,00	Arbeitgeber	A	01
Summen für 2023		50,22			
Summe aller Beiträge ab Versicherungsbeginn		50,22			

VBLextra.

Besondere Versicherungsmerkmale der VBLextra für wissenschaftlich Mitarbeitende und Höherverdienende.

- Die Höhe der Beiträge bestimmen sich durch die Höhe des Arbeitsentgeltes.
- Die abgesicherten Rentenarten umfassen grundsätzlich die Altersrente, die Erwerbsminderungsrente und die Hinterbliebenenrente.
- Eine Beitragserstattung ist nicht möglich.

VBLextra – Fortsetzung.

- Die Fortsetzung der VBLextra kann innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Pflichtversicherung beantragt werden.
- Wurde das Wahlrecht ausgeübt, tritt anstelle der Pflichtversicherung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Der Antrag auf Fortsetzung der VBLextra steht auf der VBL Website zur Verfügung.

Vielen Dank.

